



Namen oder Stichwort eingeben

Erweiterte Suche

Hilfe

Gruppen > NLP - Die Welt des Neuro-Linguistischen Programmierens > Vergleich im Rechtsstreit Thies Stahl / ...

ProCoach - Ihr Wegbegleiter zu mehr Erfolg



PREMIUM



NLP - Die Welt des Neuro-Linguistischen Programmierens

NLP ist Potenzialentfaltung & Veränderung. Hier wird darüber diskutiert und informiert. Seminare dazu? Klicken Sie auf unseren "Marktplatz".

- E-Mail-Benachrichtigungen
- Über diese Gruppe
- Mehr

- Beiträge
- Marktplatz (11)
- Über diese Gruppe
- Events
- Gruppen-Mitglieder

Sie dürfen leider keine Beiträge in dieser Gruppe mehr verfassen. Details hierzu können Sie direkt beim Moderatoren-Team erfragen.

Suchen

Moderator-Info



Ralf Dannemeyer

Im Forum NLP: Grundsatzdebatten - 14.01.2015, 8:36 - Bearbeitet

Vergleich im Rechtsstreit Thies Stahl / DVNLP

In der von uns geschlossenen Debatte um den NLP-Lehrtrainer Thies Stahl und seine Auseinandersetzung mit dem DVNLP hatten wir angekündigt, über wichtige Neuigkeiten von uns aus zu berichten. Aus diesem Grund geben wir unseren Mitgliedern folgende Informationen. Es bleibt bei der Information - wir möchten die Diskussion nicht erneut eröffnen; und lassen diesen Thread daher geschlossen.

Das Protokoll im Rechtsstreit zwischen Thies Stahl und dem DVNLP über die Berechtigung einer Einstweiligen Verfügung liegt nunmehr vor.

Danach haben sich die Parteien am 6. Januar vor der Zivilkammer 20 des Landgerichts Berlin auf Vorschlag des Gerichts verglichen (das bedeutet: es gab kein Urteil, sondern eine Einigung, und zwar auf Anregung der Vorsitzenden Richterin). Die wichtigsten Punkte des Vergleichs sind:

Der DVNLP wird die Aussagen

Beschwerdeführerin

“Der Ausschluss der Mitglieder [Name] und Thies Stahl wurde satzungsgemäß durchgeführt. Beide hatten nicht das Recht, ihre Mitgliedsrechte auf der MV wahrzunehmen. Beide haben versucht, sich gewaltsam Zutritt zur MV zu verschaffen. Thies Stahl beleidigte Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle grob.“

bis zum Abschluss der rechtskräftigen Entscheidung in der Hauptsache vor dem Landgericht Berlin nicht mehr tätigen. Sollte zuvor die Schlichtungskommission des DVNLP über den Ausschluss entscheiden, so darf der DVNLP dies allerdings veröffentlichen, also bei einem bestätigten Ausschluss sagen, dass dieser nunmehr satzungsgemäß erfolgt sei.

Die Satzungskommission (zur Zeit mit zwei Mitgliedern) hat ein drittes Mitglied zu bestimmen; die Entscheidung dieses Gremiums ist dann bindend.

Die Kosten des Rechtsstreits wurden gegeneinander aufgehoben.

Empfehlen 2625

Moderatoren



Ralf Dannemeyer
perspektiven - NLP-Ausbildungs...



> Infos zu den Moderatoren

Gruppen-Mitglieder



> Alle Mitglieder

Über diese Gruppe

Gegründet:	29.06.2004
Mitglieder:	12.337
Sichtbarkeit:	offen
Beiträge:	5.024
Kommentare:	17.780
Marktplatz-Beiträge:	11

Diese Moderator-Info erweckt den Eindruck, als beziehe sie sich auf den letzten Stand. Die danach ergangenen Gerichtsurteile des LG Hamburg und die Kostenentscheidung des LG Berlin hat Herr Dannemeyer hier unterschlagen.

Nachricht schreiben